



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11. Dezember 2018
– Auszug aus Drucksache 18/45 –**

**Frage Nummer 16
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Harald Güller** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Anträge mit jeweils welchem finanziellen Volumen wurden von Kommunen im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II seit Maßnahmebeginn am 01.03.2018 für die digitale Ausstattung an Bayerns Schulen gestellt und wie viele Anträge wurden davon bereits genehmigt?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Mit Schreiben vom 10. Juli 2018 (Az. I.4-BO1371.0/44/40) wurden die Sachaufwandsträger öffentlicher Schulen sowie die Träger staatlich anerkannter und genehmigter Ersatzschulen über die Veröffentlichung der Richtlinien zu den Förderprogrammen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) zum „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ (Digitalbudget) und zum „Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen“ (iFU-Budget) im Rahmen der Maßnahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II informiert.

Seitdem ist die folgende Anzahl an Anträgen bei den mit dem Vollzug der Förderprogramme beauftragten Sachgebieten der Regierungen eingegangen und bearbeitet worden (Stand: 10.12.2018):

	Anträge	Zuwendungsbescheide	Bewilligtes Gesamtbudget
Digitalbudget	1937	1377	74,8 Mio. EUR
iFU-Budget	266	137	16,2 Mio. EUR

Die Förderprogramme des StMUK sind trägerneutral. Oben genannte Zahlen beziehen sich somit auf die Sachaufwandsträger öffentlicher Schulen sowie die Träger

staatlich anerkannter und genehmigter Ersatzschulen. Eine Ausdifferenzierung nach Trägern war in der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum gegebenen Frist nicht möglich.

Im Digitalbudget haben damit bisher knapp 80 Prozent der Sachaufwandsträger einen Antrag auf Zuweisung des Digitalbudgets gestellt, im iFU-Budget knapp 70 Prozent. Die Höhe der bewilligten Gesamtbudgets bezieht sich auf die bereits ergangenen Zuwendungsbescheide, da dort die Höhe der jeweiligen Budgets mitgeteilt wird. Diese Zahlen erhöhen sich mit Verbescheidung der noch vorliegenden und der bis zum 31.12.2018 eingehenden Anträge.